

TOP 1: Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 29 Essingen – Aalen

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt die nachfolgende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße B 29 zwischen Essingen und Aalen mit landschaftspflegerischen Maßnahmen auf der Gemarkung Essingen und Aalen sowie einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Vorbemerkung:

Am 1. September 1988 hat der Planungsausschuss dem Neubau der B 29 im Bereich Essingen – Aalen im Grundsatz und am 17. März 1993 in einem ersten Planfeststellungsverfahren dem Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen zugestimmt.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 04.02.2002 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen erneut eingeleitet.

Die vorliegende Planfeststellung umfasst den Bereich der B 29 zwischen Essingen und Aalen mit einer Gesamtlänge von ca. 3,5 km für den zweibahnigen Ausbau.

Vier Überführungen bzw. Brückenbauwerke sind geplant:

- 1. Brückenbauwerk westlich der Firma Trost, Anschluss des Gewanns Lehbach (zwischen B 29 und Bahnlinie). Hier ist auch eine Ansiedlung einer Gartenbaufirma vorgesehen.*
- 2. Landesstraße L 1165 und 1080 bzw. die Anbindung von Forst und Essingen an die B 29 bei der Esso-Tankstelle Hautmann.*
- 3. Die Anbindung des Sofienhofes, der Firma Grandy und des Umspannwerkes an eine geplante Gemeindeverbindungsstraße parallel und südlich der B 29, ca. 200m westlich der bei der Firma Bauhaus bereits bestehenden niveaugleichen Anbindung des Umspannwerkes an die B 29.*
- 4. Weiter ist der Bau einer Anschlussstelle Aalen-West zur Anbindung des Gewerbegebiets Dauerwang vorgesehen.*

Stellungnahme

Der zweibahnige Ausbau der B 29 im Abschnitt Essingen – Aalen entspricht den langjährigen Forderungen des Regionalverbands Ostwürttemberg nach einem verkehrsgerechten Ausbau dieses stark befahrenen Streckenabschnittes der B 29 als Bestandteil des Straßennetzes für großräumigen und überregionalen Verkehr (vgl. Plansatz 4.1.1.4 (Z) des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg).

Der Regionalverband Ostwürttemberg bekräftigt daher seine Beschlüsse vom 1.9.1988 und 17.3.1993 und stimmt der vorgelegten Planung im Grundsatz zu.

Darüber hinaus fordert der Regionalverband Ostwürttemberg im Hinblick auf die Verkehrsbelastung der B 29 neben der zeitnahen Durchführung der vorliegenden Planung auch den Ausbau der planfestgestellten Teilabschnitte „Tunnel in Tallage in Schwäbisch Gmünd“ und „Südumfahrung Mögglingen“ umgehend zu verwirklichen.

Anregungen und Hinweise

Die geplante Überführung der B 29 zur Beseitigung des Bahnübergangs beim Sofienhof, der Firma Grandy und des Umspannwerkes tangiert eine im Regionalplan 2010 ausgewiesene Grünzäsur:

Grünzäsur 10

Lage: nordöstlich Essingen, südwestlich Aalen

Breite: rd. 400 m

Ziel der Grünzäsur: Abgrenzung und Gliederung der stark expandierenden Siedlungsbereiche Essingen und Aalen sowie Verhinderung bandartiger Siedlungsstrukturen; Trennung Aalener und Essinger Siedlungs- und Gewerbegebiete durch Sicherung einer Grünbrücke zwischen Welland und Albtrauf mit ökologischen und kleinklimatischen Ausgleichsfunktionen sowie typischem Landschaftsbild; Erhalt landwirtschaftlicher Vorrangbereiche.

Begründung: Der landwirtschaftliche Vorrangbereich westlich Aalen mit intensiver land- und gartenbaulicher Nutzung sowie großen Grünland- und ökologisch bedeutsamen Gehölz- und Streuobstbiotopen dient als wichtiges Frischluftentstehungsgebiet und ist ein bedeutendes Bindeglied zwischen den reich strukturierten Teilen der regionalen Grünzüge Welland und Albtrauf mit charakteristischer Ausprägung des Landschaftsbildes.

Der Regionalverband Ostwürttemberg fordert eine Prüfung, ob eine Anbindung des Sofienhofs, der Firma Grandy und des Umspannwerkes über das Gewerbegebiet nördlich der B 29 in Essingen bzw. Schnaitberg (Fa. Scholz) an die L 1080 erfolgen könnte. Auf das Bauwerk einer Überführung könnte dann ganz verzichtet werden.

Durch eine Verlegung der Überführung nach Osten bzw. auf Höhe des bereits bestehenden niveaugleichen Anschlusses bei der Firma Bauhaus/Hollandgärtner könnte ebenfalls die Gränzäsur zwischen Essingen und Aalen erhalten werden.

In den Planunterlagen wurde fälschlicherweise ein „geplantes Gewerbegebiet Stockert-Ost“ aufgenommen. Diese Planung widerspricht dem o.g. Ziel der Raumordnung und sollte aus den Unterlagen herausgenommen werden.